

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schülerinnen und Schüler mit schulaversivem Verhalten

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der Ostsee-Zeitung vom 27.03.2014 (Ausgabe Rostock, S. 9) wird unter dem Titel „Rostocker verlassen die Schule immer häufiger ohne Abschluss. Forscher und Eltern sind ratlos. Ein großes Problem ist das Schuleschwänzen“ unter anderem ausgeführt: „In einem Punkt sind sich Elternrat und Ministerium jedoch einig: Rostock hat ein Schuleschwänzer-Problem. ‚Schüler fehlen stunden- und tageweise oder sogar über Wochen unentschuldigt im Unterricht‘, heißt es aus dem Bildungsministerium.“

1. Wie hoch war die Zahl der Schülerinnen und Schülern mit schulaversivem Verhalten an allgemein bildenden Schulen in den Schulhalbjahren 2011/2012, 2012, 2012/2013 und 2013 (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenzieren)?

Schulaversives Verhalten kann sich bei Anwesenheit in der Schule in einer Abneigung oder Abweichung gegen Elemente des Systems Schule (zum Beispiel gegen Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte, Schulgebäude), aber auch durch ein unentschuldigtes schulabsentes Verhalten äußern. Das unentschuldigte tageweise Fernbleiben vom Unterricht wird schuljahresbezogen statistisch erfasst. Ein Erfassen nach Kalenderjahren erfolgt nicht, da es für die Dokumentation von unentschuldigten Fehltagen auf den Halb- und Endjahreszeugnissen nicht relevant ist.

Für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten an den öffentlich allgemein bildenden Schulen (ohne Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) folgende Zahlen ermittelt:

Staatliches Schulamt	Landkreis/kreisfreie Stadt	Zahl der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen 2011/2012*	Zahl der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen 2012/2013*
Rostock	Rostock	652	713
	Landkreis Rostock	353	283
Schwerin	Schwerin	224	313
	Landkreis Nordwestmecklenburg	160	240
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	267	302
Greifswald	Landkreis Vorpommern-Rügen	185	322
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	154	156
Neubrandenburg	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	276	145

* Die statistische Erfassung erfolgt grundsätzlich bereits ab einem unentschuldigten Fehltag. Es ist somit davon auszugehen, dass nicht in jedem der Fälle zwingend von einem schulaversiven Verhalten gesprochen werden kann.

2. In wie vielen der in Frage 1 genannten Fälle verließen die Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss an den öffentlich allgemein bildenden Schulen sowie den Privatschulen wird regelmäßig nach Ende eines jeden Schuljahres statistisch erfasst, jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht schülerbezogen. Ein Bezug zu einem möglichen unentschuldigten schulabsentem Verhalten lässt sich daher nicht herstellen.

3. Wie hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit schulaversivem Verhalten seit Beginn der statistischen Erfassung entwickelt?
- a) Welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Entwicklung?
- b) Welche statistischen Vergleichszahlen gibt es für andere Bundesländer und wie ordnen sich die Angaben für Mecklenburg-Vorpommern im Bundesvergleich ein?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem unentschuldigten schulabsentem Verhalten hat sich in den vergangenen sechs Schuljahren in Bezug auf die jeweiligen Gesamtschülerzahlen an den öffentlich allgemein bildenden Schulen auf einem relativ konstant niedrigen Niveau gehalten. Sie schwankt zwischen 1,92 Prozent im Schuljahr 2011/2012 und 2,26 Prozent im Schuljahr 2008/2009:

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Zahl der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen**	Verhältnis zur Gesamtschülerzahl (in Prozent)
2007/2008	126.620*	2.787	2,20
2008/2009	116.448*	2.632	2,26
2009/2010	114.868*	2.353	2,05
2010/2011	116.046*	2.605	2,24
2011/2012	118.411*	2.271	1,92
2012/2013	121.416*	2.474	2,04

* Ohne Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

** Die Statistische Erfassung erfolgt grundsätzlich bereits ab einem unentschuldigten Fehltag. Es ist somit davon auszugehen, dass nicht in jedem der Fälle zwingend von einem schulaversivem Verhalten gesprochen werden kann.

Zu 3 a)

Die Statistik verdeutlicht, dass eine Vielzahl von erzieherischen beziehungsweise therapeutischen Maßnahmen erfolgreich greifen. Hierzu zählen:

- die Erfassung von Einzelfehlstunden und -tagen,
- die aktenkundige Information der Eltern,
- Gespräche über Pflichten,
- die umfassende Beratung über Hilfsangebote (Schulsozialarbeit, Psychologinnen und Psychologen, Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, Therapie),
- die Aufforderung, von den Hilfsangeboten Gebrauch zu machen,
- Information über mögliche Konsequenzen,
- Umsetzung von Erziehungsmaßnahmen gemäß § 60 Schulgesetz und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 60 a Schulgesetz,
- die Androhung von Bußgeld,
- Erteilung eines Bußgeldbescheides,
- die zwangsweise Zuführung,
- das Einschalten der Jugendgerichtshilfe.

Darüber hinaus werden im Land schulische Angebote vorgehalten, die die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss senken und insbesondere bei unentschuldigtem schulabsentem Verhalten zur sozialen Wiedereingliederung beitragen. Hierzu zählen die 27 Schulen mit Produktivem Lernen sowie die 23 Schulwerkstätten als kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote von Schule und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt in den Jahrgangsstufen 5 bis 7.

Zu 3 b)

Der Landesregierung liegen keine vergleichbaren Zahlen aus den anderen Ländern vor.

4. Gibt es aus Sicht der Landesregierung lokale Brennpunkte mit einem besonders hohen Anteil schulaversiver Schülerinnen und Schüler?
 - a) Wenn ja, wo liegen diese Brennpunkte?
 - b) Wurden für diese Brennpunkte besondere Maßnahmen eingeleitet, um die Zahl der Schulverweigerer zu senken?
 - c) Trifft insbesondere die oben zitierte Aussage zu, dass Rostock ein „Schulschwänzer-Problem“ habe?

Zu 4 und 4 a)

Das Verhältnis zwischen den jeweiligen Schülerzahlen und den Zahlen der Schülerinnen und Schülern mit unentschuldigtem Fehltagen hat sich in den vergangenen zwei Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 in den Landkreisen und kreisfreien Städten folgendermaßen gestaltet (ohne Schülerinnen und Schüler von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung):

Staatliches Schulamt	Landkreis/kreisfreie Stadt	Gesamt-schülerzahl der öffentlich allgemein bildenden Schulen 2011/2012	Zahl der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen 2011/2012**	in Prozent (2011/2012)	Gesamt-schülerzahl der öffentlich allgemein bildenden Schulen 2012/2013	Zahl der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen 2012/2013**	in Prozent (2012/2013)
Rostock	Rostock	12.335	652	5,29	12.834	713	5,55
	Landkreis Rostock	15.883	353	2,22	16.284	283	1,74
Schwerin	Schwerin	6.690	224	3,35	6.935	313	4,51
	Landkreis Nordwestmecklenburg	12.812	160	1,25	12.999	240	1,85
	Landkreis Ludwigslust-Parchim	17.002	267	1,57	17.363	302	1,74
Greifswald	Landkreis Vorpommern-Rügen	15.917	185	1,16	16.332	322	1,97
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	10.956*	154	1,41	17.621	156	0,89
Neubrandenburg	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	26.816*	276	1,03	21.048	145	0,89

* Ohne Berücksichtigung der Kreisgebietsreform.

** Die statistische Erfassung erfolgt grundsätzlich bereits ab einem unentschuldigten Fehltag.

Es ist somit davon auszugehen, dass nicht in jedem der Fälle zwingend von einem schulaversiven Verhalten gesprochen werden kann.

Regelmäßiges Schulschwänzen steht oftmals in Wechselwirkung mit den verschiedensten Risikofaktoren, hierzu gehören unter anderem die Lern- und Leistungsbereitschaft des Kindes beziehungsweise Jugendlichen, das Verhältnis zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler, das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler untereinander, die Herkunftsverhältnisse, die Familiensituation, aber auch der gesellschaftliche Umgang. Insbesondere in urbanen Räumen werden diese Faktoren durch die vorhandene höher konzentrierte soziale Infrastruktur begünstigt, sodass hierbei, ein Stadt-Land-Gefälle vorherrscht. Dies trifft wiederum auch für die einzelnen Landkreise zu.

Zu 4 b)

Die in der Antwort zu Frage 3 a) genannten Maßnahmen kommen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gleichermaßen zur Anwendung. Es handelt sich hierbei stets um Einzelfallentscheidungen, die die individuellen Bedürfnisse der betreffenden Kinder beziehungsweise Jugendlichen berücksichtigen.

Zu 4 c)

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 4 a) verwiesen. Die Stadt Rostock hat als Einzelstandort mit der höchsten Schülerzahl auch die höchste Quote von Schülerinnen und Schülern mit unentschuldigtem Fehltagen.